



Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittern, Brügglen, Gossliwil, Hessigkofen  
Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Lüterswil-Gächliwil, Mühledorf, Tscheppach



## Informationen zur Gemeindeversammlung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Buchegg

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Lüterswil-Gächliwil

Sie halten die Einladung zur 1. gemeinsamen Gemeindeversammlung der ab dem 1. Januar 2024 fusionierten Gemeinde Buchegg in den Händen. Traktandiert sind die drei wichtigsten Basisdokumente für den Fusionsstart:

Das Budget 2024, die neue Gemeindeordnung, quasi unsere «Verfassung» auf Gemeindeebene, und die neue Dienst- und Gehaltsordnung. Im Hinblick auf die zunehmende Berufstätigkeit der gut ausgebildeten Eltern werden Sie auch das neue Reglement zur familienergänzenden Kinderbetreuung diskutieren und in der Abstimmung über die Einführung ab Sommer 2024 entscheiden können.

Bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Lüterswil-Gächliwil wird das Budget wohl Augenreiben auslösen – so grosse Summen. Es ist in der Tat gewöhnungsbedürftig, plötzlich ein Budget mit x-fach grösseren Beträgen in den Händen zu halten. Es gilt aber zu bedenken, dass wir nun für eine Gemeinde mit rund 2'900 Einwohnerinnen und Einwohnern planen. Bei dieser Gemeindegrösse ist die Investitionsgrenze höher als früher in Lüterswil-Gächliwil. Aus diesem Grund ist der Anteil an das neue Feuerwehrfahrzeug der Regio-Feuerwehr Oberer Bucheggberg in der Erfolgsrechnung zu finden. Die Schwelle der Investition wird mit diesem Betrag nicht erreicht. Dieses Beispiel ist exemplarisch.

Der gemeinsame Gemeinderat hat versucht, alle Anliegen aus beiden Gemeinden im Budget zu berücksichtigen, sofern sie gerechtfertigt sind; das letzte Wort haben Sie, liebe Einwohnerinnen und Einwohner.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch aus den beiden Gemeinden Buchegg und Lüterswil-Gächliwil.

*Verena Meyer-Burkhard, Gemeindepräsidentin Buchegg*

Einladung zur

## 1. Gemeindeversammlung der neu fusionierten Gemeinde Buchegg



Dienstag, 5. Dezember 2023, um 19.30 Uhr  
in der Mehrzweckhalle Aetigkofen



## Traktanden

<b>1. Begrüssung</b>	
<b>2. Organisation</b>	
<b>3. Protokoll</b> a) Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung Lüterswil-Gächliwil vom 14. Juni 2023 durch die Bevölkerung Lüterswil-Gächliwil b) Information zum Protokoll der Gemeindeversammlung Buchegg vom 22. Juni 2023	3
<b>4. Neue Reglemente nach Fusion</b> a) Gemeindeordnung b) Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge c) Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung	4
<b>5. Verpflichtungskredite</b> a) Planungskredit Feuerwehrmagazin und Werkhof b) Gemeindestrassen – Gosswil Nr. 39 c) Gemeindestrassen – Mühledorf – Wolfürlistrasse Spezialausbau d) Gemeindestrassen – Veloweg Bibern – Lüterkofen-Ichertswil e) Bibern – Abwasseranschluss an den ZASE f) Abwasser – Regenabwasserleitung Schulgässli Aetingen g) Lüterswil – GEP Massnahmen Hauptstrasse h) Abwasser – Sanierung Pumpwerke Aetingen und Brittern i) Ortsplanungsrevision – Nachtragskredit j) Deponie Sichlergraben Gosswil – Nachtragskredit Detailuntersuchung k) Drainage – Projekt Sanierung 2024–2026	7
<b>6. Budget 2024</b>	15
<b>7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat</b>	
<b>8. Verschiedenes</b>	

Inhaltsverzeichnis

**Der Gemeinderat Buchegg**

**Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil**

**Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung** liegen ab dem 22. November 2023 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) und auf der Gemeindeverwaltung in Lüterswil auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter [www.buchegg-so.ch](http://www.buchegg-so.ch) und [www.lueterswil-gaechliwil.ch](http://www.lueterswil-gaechliwil.ch). Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten sowie die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil herzlich eingeladen.

## Antrag auf Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil vom 14. Juni 2023

### Ausgangslage

Gemäss gültiger Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil muss das Protokoll der Gemeindeversammlung jeweils durch die nachfolgende Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Gemeinde Buchegg hat dies so geregelt, dass der Gemeinderat das Protokoll jeweils abschliessend genehmigen kann und dieses lediglich zur Information während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung aufliegt.

### Erwägungen

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil haben demzufolge das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 noch zu genehmigen.

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Buchegg sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt. ●

### Antrag

Der Gemeinderat Lüterswil-Gächliwil beantragt den anwesenden Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil, das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2023 zu genehmigen.

*Lüterswil, 24. Oktober 2023*

*Für den Antrag:*

*Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil*

*Der Gemeinderat*

## Traktandum 4

# Neue Reglemente nach Fusion

### a) Antrag auf Genehmigung der Gemeindeordnung

#### Ausgangslage

Die fusionierte Gemeinde Buchegg braucht eine Gemeindeordnung. Die Arbeitsgruppe Fusion hat in mehreren Sitzungen ein Grundlagenpapier geschaffen. Dieses wurde an insgesamt drei gemeinsamen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil umfassend überarbeitet und beim kantonalen Amt für Gemeinden in Vorprüfung gegeben. Die Gemeindeordnung basiert auf dem aktuell gültigen Gemeindegesetz.

Es geht um Grundsatzbestimmungen zu folgenden Themen: Gemeindeangehörige, Organisation der Gemeinde, Kommissionen, Arbeitsgruppen und Delegierte, Beamte und Angestellte, Finanzaushalt mit Finanzkompetenzen, Zusammenarbeit von Gemeinden und – in der Fusion besonders wichtig – um die Übergangsbestimmungen bis Ende Legislatur. Da wir uns an den beiden bisherigen Gemeindeordnungen von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil sowie an der kantonalen Musterordnung orientierten, sind keine grossen grundlegenden Veränderungen enthalten.

Neu wurde die Finanzkompetenz des Gemeinderates moderat angehoben, da die neue Gemeinde auch grösser ist. Das interne Kontrollsystem (IKS) wurde aufgenommen, die Ressorts wurden zum Teil sprachlich oder inhaltlich ergänzt. Auch bei den Kommissionen wurde eine Namensänderung vorgenommen und die Veranstaltungskommission der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil explizit in die Kultur- und Sportkommission integriert. Die Behandlungsdauer von Anfragen in Kommissionen und Arbeitsgruppen wurde neu definiert. Die Submissionsregeln gemäss Vorgabe des Kantons wurden ebenfalls in die Gemeindeordnung integriert.

#### Erwägungen

Die Gemeindeordnung nimmt alle neuen gesetzlich geforderten Anpassungen auf. Sie wurde mehrfach diskutiert und angepasst. Es gibt keine Gründe, die gegen eine Genehmigung der Gemeindeordnung sprechen. ●

#### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, der Gemeindeordnung zuzustimmen.

*Mühledorf, 24. Oktober 2023*

*Für den Antrag:*

*Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat*

*Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat*

## Traktandum 4

# Neue Reglemente nach Fusion

### b) Antrag auf Genehmigung der Dienst- und Gehaltsordnung DGO

#### Ausgangslage

Die fusionierte Gemeinde Buchegg braucht als zweites Grundlagenpapier eine Dienst- und Gehaltsordnung. Auch dazu hat die Arbeitsgruppe Fusion in mehreren Sitzungen ein Grundlagenpapier geschaffen. Dieses wurde an insgesamt drei gemeinsamen Gemeinderatssitzungen der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil umfassend überarbeitet und beim kantonalen Amt für Gemeinden in Vorprüfung gegeben.

Die Dienst- und Gehaltsordnung regelt den Umgang mit dem Gemeindepersonal, das heisst, den Umgang mit Angestellten, Beamten, Kommissionsmitgliedern und Gemeinderatsmitgliedern. Es geht um Voraussetzungen für eine Wahl oder Anstellung, und auch darum, wer wählen oder anstellen darf. Die Ausschreibungsdauer von Stellen sowie die Pflichten und Rechte der Angestellten werden geregelt. Und es geht um Ansprüche bezüglich Ferien, Freitage, Urlaub und die Entschädigung von Angestellten, Beamten, Kommissionsmitgliedern und Funktionären.

In Anhang 1, beim Stellenplan, wurde in allen Bereichen eine Bandbreite definiert. Die genaue Einschätzung der benötigten Pensen bei einer Fusion ist schwierig und eine Bandbreite ist deshalb sinnvoll.

In Anhang 2 geht es um die Honorare und Entschädigungen des Gemeinderates und der Kommissionspräsidien.

#### Erwägungen

Die Dienst- und Gehaltsordnung ist zeitgemäss und gibt dem Gemeinderat die nötige Flexibilität bei der Anstellung von Personal. Auch die Höhe der Honorare ist zeitgemäss und so angesetzt, dass auch neues Personal gefunden werden kann. ●

#### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, der Dienst- und Gehaltsordnung mit den Anhängen 1 und 2 zuzustimmen.

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

## Traktandum 4 Neue Reglemente nach Fusion

### c) Antrag auf Genehmigung des Reglements über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung (Betreuungsgutscheine)



#### Ausgangslage

##### Was bieten Betreuungsgutscheine?

- Betreuungsgutscheine vergünstigen Familien mit Kindern im Vorschulbereich die Betreuungskosten in Kitas und bei Tagesfamilien.
- Die Betreuungsinstitution ist frei wählbar. Sie muss eine kantonale Bewilligung besitzen und an das Solothurner Programm der Betreuungsgutscheine (kiBon) angeschlossen sein. Die Institution kann auch ausserhalb des Gemeindegebiets liegen.
- Die Höhe der Betreuungsgutscheine ist abhängig vom Einkommen und Vermögen der Eltern und dem Alter des Kindes.
- Eine Gutscheinperiode dauert maximal ein Schuljahr, sie endet jeweils am 31. Juli.

##### Wer kann Betreuungsgutscheine beantragen?

- Familien mit Wohnsitz in der Gemeinde Buchegg.
- Der Antrag muss jährlich (Schuljahr) und schriftlich bei der Gemeinde eingereicht werden.
- Das Familieneinkommen liegt unter Fr. 130'000.00 pro Jahr (gemäss Steuerveranlagung).

##### Auszahlung

- Der Beitrag (Betreuungsgutschein) wird direkt den betreffenden Institutionen überwiesen, welche damit den Elternbeitrag entsprechend reduzieren.
- Der minimale Elternbeitrag beträgt
 

pro Kind und Tag in einer Kita	CHF 30.00
pro Kind und Stunde in Tagesfamilien	CHF 3.00

##### Erwägungen

Familienfreundliche Bedingungen erhöhen die Attraktivität unserer Gemeinde. Für alleinerziehende Eltern und Familien mit einem tiefen oder mittleren Einkommen sind bezahlbare Betreuungsplätze eine Entlastung. Durch die erhöhte Berufstätigkeit beider Elternteile steigt die Chance, dass sich Familien aus der Armut und Abhängigkeit von der Sozialhilfe befreien können. Betreuungsangebote erleichtern Familien den Entscheid, dass beide Elternteile einer beruflichen Tätigkeit nachgehen. Das kommt dem Arbeitsmarkt zugute, qualifizierte Arbeitskräfte bleiben dem Arbeitsmarkt erhalten. Die Verordnung liegt zur Information bei. Diese wird nach Genehmigung des Reglements durch den Gemeinderat verabschiedet und in Kraft gesetzt. ●

#### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lütterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, dem Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung der Gemeinde Buchegg (Subjektfinanzierung) zuzustimmen. Die Einführung erfolgt auf Beginn des Schuljahres 2024/2025.

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

# Verpflichtungskredite – Investitionen 2024

## a) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Planungskredit FW-Magazin»

### Ausgangslage

Die fusionierte Gemeinde Buchegg muss das Feuerwehrmagazin in Hessigkofen erneuern. Zudem benötigt die Gemeinde Buchegg einen Standort für einen Werkhof. Beide Vorhaben sollen, wenn immer möglich, am gleichen Standort realisiert werden. Zur Auswahl stehen heute zwei mögliche Varianten, nämlich Erstellung des Feuerwehrmagazins und des Werkhofs auf dem Areal der alten Landi in Hessigkofen oder beim alten Schulhaus in Hessigkofen, wo heute bereits ein Feuerwehrmagazin steht. Der diesbezügliche Entscheid und gegebenenfalls der Antrag zum Kauf des Landi-Areals werden derzeit vorbereitet und soll voraussichtlich im Frühling 2024 vor die Gemeindeversammlung kommen.

### Erwägungen

Damit die Planung mit einem externen Büro gestartet und der Gemeindeversammlung so bald als möglich ein Projekt sowie den zur Realisierung des Projekts benötigten Verpflichtungskredit vorgelegt werden kann, wird der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Planungskredits unterbreitet.

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 150'000 für den Planungskredit FW-Magazin zu genehmigen.

Im Investitionsbudget 2024 ist ein Betrag von CHF 50'000 als Ausgabe enthalten. Die restlichen CHF 100'000 werden aller Voraussicht nach im Jahr 2025 beansprucht werden.

*Mühledorf, 24. Oktober 2023*

*Für den Antrag:*

*Gemeinde Buchegg*

*Der Gemeinderat*

*Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil*

*Der Gemeinderat*

## b) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Gosslwil, Flurweg Nr. 39 Schwarzbachweg»

### Ausgangslage

Der Flurweg Nr. 39 Schwarzbachweg in Gosslwil muss gemäss Massnahmenkonzept Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet) saniert und erneuert werden. Im Mehrjahresplan ist dieser Flurweg zur Realisierung im Jahr 2024 eingeplant.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Sanierung und Erneuerung des Flurweges Nr. 39 Schwarzbachweg in Gosslwil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 110'000. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. ●

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 110'000 für die Sanierung und Erneuerung des Flurweges Nr. 39 Schwarzbachweg zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

*Mühledorf, 24. Oktober 2023*

*Für den Antrag:*

*Gemeinde Buchegg*

*Der Gemeinderat*

*Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil*

*Der Gemeinderat*

# Verpflichtungskredite – Investitionen 2024

## c) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Mühledorf, Wolftürlistrasse, Spezialausbau»

### Ausgangslage

Die Wolftürlistrasse ist sanierungsbedürftig. Zudem muss im unteren Teil (nahe der Kohlgrube) die Strasse abgedichtet werden. Die geplante Schutzzone für die spätere Nutzung der St. Margrethenquelle tangiert die Wolftürlistrasse. Dies erfordert eine Abdichtung der Strasse in Bereich der Schutzzone, damit das Wasser der St. Margrethenquelle inskünftig bedenkenlos genutzt werden kann.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten den Spezialausbau der Wolftürlistrasse in Mühledorf. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 368'000. Es werden keine Grundeigentümerbeiträge fällig. An den Spezialausbau der Wolftürlistrasse werden Subventionen im Umfang von 54 % oder rund CHF 199'000 erwartet. ●

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 368'000 für den Spezialausbau der Wolftürlistrasse in Mühledorf zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

*Mühledorf, 24. Oktober 2023*

*Für den Antrag:*

*Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat*

*Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat*

## d) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Veloweg Bibern – Lüterkofen-Ichertswil»

### Ausgangslage

Es ist schon lange ein Anliegen der Gemeinde Buchegg bzw. der Bewohnerinnen und Bewohner des Biberntals, über eine sichere Langsamverkehrsstrecke nach Lüterkofen-Ichertswil zu verfügen. Neu könnten auch Schulkinder über einen sicheren Veloweg zum Schulhaus Lüterkofen gelangen. Im kommenden Jahr soll die ARA-Abwasserleitung von der ARA Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil (Anschluss an die Entsorgungsleitung des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE) realisiert werden. Im gleichen Zug kann nun der Veloweg entlang des Bibernbachs nach Lüterkofen-Ichertswil gebaut werden. Die gleichzeitige Realisierung beider Bauvorhaben bringt Synergieeffekte für beide Bauvorhaben und somit gesamthaft tiefere Gesamtbaukosten.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten den Bau des Velowegs von Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 483'000. An den Bau des Velowegs von Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil werden Subventionen im Umfang von rund CHF 150'000 (ca. 31 %) erwartet. ●

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 483'000 für den Bau des Velowegs von Bibern nach Lüterkofen-Ichertswil zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

*Mühledorf, 24. Oktober 2023*

*Für den Antrag:*

*Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat*

*Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat*



# Verpflichtungskredite – Investitionen 2024

## e) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Bibern, Abwasseranschluss an den ZASE»



### Ausgangslage

Die ARA Bibern erfüllt die heutigen und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen an eine Abwasserentsorgung nicht mehr in allen Bereichen. Auch ist die 30-jährige Anlage technisch sanierungsbedürftig. Somit drängt sich anstelle einer Totalsanierung bzw. eines Neubaus der ARA Bibern der Anschluss an die Leitungen des Zweckverbands Abwasserregion Aare-Emme ZASE in Lüterkofen-Ichertswil auf. In den bestehenden Gebäuden der ARA Bibern soll eine Vorreinigung der Abwässer erfolgen und eine Pumpstation eingerichtet werden. Nach dem Bau der Abwasserleitung geht diese in den Besitz des ZASE über.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten den Anschluss der ARA Bibern an den ZASE. Die Gesamtkosten belaufen sich dabei auf CHF 1'550'000. An das Bauwerk werden Subventionen im Umfang von 35 % oder CHF 542'500 erwartet. ●

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 1'550'000 für den Anschluss der ARA Bibern an den ZASE in Lüterkofen-Ichertswil zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

## f) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Aetingen, Regenabwasserleitung Schulgässli»



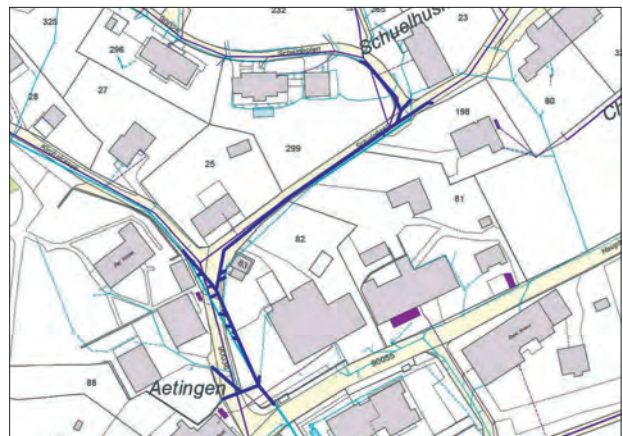
Verkalkte Regenabwasserleitung Schulgässli

### Ausgangslage

Das Schulgässli in Aetingen verfügt über eine ungenügende Strassenentwässerung. Im oberen Bereich bis zur Querung der Hauptstrasse ist die bestehende Leitung stark verkalkt und nach heutigen Erkenntnissen unterdimensioniert. Die Regenabwasserleitung muss saniert bzw. auf Teilabschnitten erneuert werden. Der untere Teil muss folglich aus Kapazitätsgründen ebenfalls erneuert werden.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Sanierung und Erneuerung der Regenabwasserleitung im Schulgässli in Aetingen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 600'000. An die Sanierung der Regenabwasserleitung werden keine Subventionen ausgerichtet.



Schulgässli oberer Bereich



Schulgässli unterer Bereich

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 600'000 für die Sanierung der Regenabwasserleitung Schulgässli in Aetingen zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

# Verpflichtungskredite – Investitionen 2024

## g) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Lütterswil, GEP<sup>1</sup>-Massnahmen Hauptstrasse»

### Ausgangslage

Der erste Teil der Hauptstrasse in Lütterswil wurde im vergangenen Jahr total saniert. Im zweiten (nördlichen) Teil werden die Sanierungsarbeiten im Jahr 2024 abgeschlossen. Die Massnahmen aus der GEP (Generelle Entwässerungs-Planung) sind im Jahr 2024 noch umzusetzen. Die Bau- und Werkkommission der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil hat dieses Projekt, welches zusammen mit dem Kanton realisiert wird, geplant und die Bauarbeiten begleitet.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lütterswil-Gächliwil befürworten die Realisierung der GEP-Massnahmen im Bereich der Hauptstrasse in Lütterswil. Das Projekt wird durch den Kanton realisiert und begleitet. Der Anteil der Gemeinde an diesen Sanierungsmassnahmen beläuft sich auf CHF 207'000. ●



### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lütterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 207'000 für die Umsetzung der GEP-Massnahmen in der Hauptstrasse in Lütterswil zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

## h) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits, Sanierung Pumpwerke Aetingen und Brittern

### Ausgangslage

Sowohl in Aetingen als auch in Brittern gibt es ein Abwasserpumpwerk, welche dafür sorgen, dass die zu entsorgenden Abwässer aus dem Limpachtal (Brittern-Aetingen) mit der nötigen Geschwindigkeit in die Hauptabwasserleitung des ZASE in Krälligen fließen können. Beide Pumpwerke sind älteren Datums und müssen dringend saniert werden. Die Pumpwerke sind heute Eigentum der Gemeinde Buchegg; sie werden jedoch vom Zweckverband Abwasserregion Aare-Emme ZASE betreut und gewartet. Nach erfolgter Sanierung der beiden Pumpwerke werden diese ins Eigentum des ZASE übertragen. Der künftige Unterhalt sowie allfällige Sanierungen der Pumpwerke gehen somit zulasten des ZASE.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lütterswil-Gächliwil befürworten die Sanierung der beiden Pumpwerke in Brittern und Aetingen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 120'000. An die Sanierung werden keine Subventionen ausgerichtet. ●

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lütterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 120'000 für die Sanierung der Pumpwerke in Brittern und Aetingen zu genehmigen. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

<sup>1</sup> GEP = Generelle EntwässerungsPlanung

# Verpflichtungskredite – Investitionen 2024

## i) Antrag auf Genehmigung eines Nachtragskredites zum Verpflichtungskredit «Gesamtortsplanrevision»

### Ausgangslage

Nach Erstellung und Genehmigung des räumlichen Leitbildes am 4. Mai 2021 hat der Gemeinderat Buchegg am 14. September 2021 die Gesamtortsplanrevision in Angriff genommen. Ein Planungsbüro wurde beigezogen und eine Arbeitsgruppe für die Begleitung dieses Prozesses konnte eingesetzt werden. Zudem setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe zur Analyse der Naturinventare und der Erarbeitung eines Naturkonzepts ein. Für die landwirtschaftliche Planung wurde ebenfalls eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen fliessen in die Gesamtortsplanrevision ein. Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2018 einen Verpflichtungskredit über CHF 220'000 für die Gesamtortsplanrevision gesprochen. Die Arbeiten erwiesen sich in der Folge als deutlich komplexer als ursprünglich angenommen, so dass die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2020 einen ersten Nachtragskredit über CHF 30'000 genehmigte. Dieser ist längst ausgeschöpft und überschritten.

Als Folge der Fusion der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil forderten uns die kantonalen Amtsstellen auf, das Gebiet der heutigen Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil in die Gesamtortsplanrevision zu integrieren und das Projekt entsprechend zu erweitern. Dies ist ebenfalls im Sinne der Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil. Für die Integration von Lüterswil-Gächliwil soll das analoge Vorgehen gewählt werden wie

in Buchegg (Arbeitsgruppen Landwirtschaft und Naturinventar).

Die Ortsplanrevision der heutigen Gemeinde Buchegg wurde Ende September 2023 den kantonalen Amtsstellen in die Vorprüfung abgegeben. Bis zum Abschluss der Vorprüfung im Frühling 2024 soll nun noch die Gesamtortsplanrevision für das heutige Gemeindegebiet Lüterswil-Gächliwil erarbeitet werden, so dass im Frühjahr dieser neue Teil in die Vorprüfung gegeben werden kann. Dadurch erwarten die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil, dass die Auflage der Ortsplanrevision und somit Mitwirkung der Bevölkerung im zweiten Halbjahr 2024 gestartet werden kann.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten die Integration des heutigen Gemeindegebiets von Lüterswil-Gächliwil in die laufende Ortsplanrevision. Die Gesamtkosten für das ganze Projekt werden aktuell auf CHF 450'000 geschätzt. Eine weitere Erhöhung der Kosten kann nicht ausgeschlossen werden, da heute nicht abgeschätzt werden kann, welchen Einfluss die Mitwirkung der Bevölkerung sowie allenfalls mögliche Einsprachen haben werden. An die landwirtschaftliche Planung sowie die Erarbeitung des Naturinventares von Lüterswil-Gächliwil leistet der Kanton einen Beitrag von CHF 37'500. ●

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Nachtragskredit im Umfang von brutto CHF 200'000 (Erhöhung des Kredits von heute CHF 250'000 auf neu CHF 450'000) für die Gesamtortsplanrevision inkl. Leitbild zu genehmigen. Im Investitionsbudget 2024 sind Ausgaben von CHF 130'000 enthalten (CHF 70'000 sind bereits in den Jahren 2022 und 2023 angefallen oder werden noch anfallen).

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

# Verpflichtungskredite – Investitionen 2024

## j) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits (Nachtragskredit) «Gosslwil, Detailuntersuchung Deponie»

### Ausgangslage

Die stillgelegte Deponie in Gosslwil droht bei Regenfällen immer wieder überflutet zu werden. Bei der bzw. durch die Deponie fliesst der Alpbach. Das Wasser läuft danach in den sich auf einem privaten Grundstück befindlichen Sichterweiher. Möglicherweise ist auch Betonwasser in den Alpbach geflossen. Die Deponie wurde bereits untersucht und eine historische Untersuchung wurde durchgeführt. Der Gemeinderat bewilligte am 3. November 2021 einen Verpflichtungskredit im Umfang CHF 60'000 für die technische Untersuchung. Diese wurde durchgeführt und es zeigte sich, dass weitere Untersuchungen nötig sind, bevor eine Sanierung in Angriff genommen werden kann. Daher wird ein Nachtragskredit benötigt.

### Erwägungen

Die Gemeinderäte von Buchegg und Lütterswil-Gächliwil befürworten die Detailuntersuchung der Deponie Gosslwil. Der ursprüngliche Kredit konnte durch den Gemeinderat Buchegg innerhalb seiner Finanzkompetenz genehmigt werden. Der benötigte Nachtragskredit über CHF 50'000 ergibt nun jedoch einen Gesamtkredit von CHF 110'000. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates wird dadurch überschritten und der Kredit fällt neu in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. ●

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lütterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten gesamten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 110'000 für die Detailuntersuchung der Deponie Gosslwil zu genehmigen; der Nachtragskredit beläuft sich dabei auf CHF 50'000. Der Betrag ist im Investitionsbudget 2024 enthalten.

*Mühledorf, 24. Oktober 2023*

*Für den Antrag:*

*Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat*

*Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat*

# Verpflichtungskredite – Investitionen 2024

## k) Antrag auf Genehmigung eines Verpflichtungskredits «Projekt Sanierung Drainage 2024–2026»

### Ausgangslage

Im Rahmen der regelmässigen PWI-Projekte (PWI = periodische Wiederinstandstellung) wurden die umfangreichen Drainagen (landwirtschaftliche Entwässerungen) in allen Ortsteilen soweit möglich gespült und wo notwendig mit Kanalfarnsehen geprüft. Die dabei festgestellten kleinen und einfach zu behebbenden Schäden wurden saniert. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 2010 bis 2020 mit Unterstützung von Bund und Kanton ausgeführt und sind abgerechnet. Nun müssen in verschiedenen Gebieten der Gemeinde Buchegg die im Rahmen der PWI-Massnahmen festgestellten grösseren und aufwändigeren Schäden saniert werden. Dazu wurde ein Projekt (Erschliessungsplan) mit Bericht und Kostenschätzung ausgearbeitet und ein Mitwirkungsverfahren, inkl. Vorprüfung beim Kanton (Amt für Landwirtschaft), durchgeführt. Um die möglichen Subventionen beantragen zu können, ist ein Mehrjahresprogramm (Rahmenkredit) zu beschliessen.

### Erwägungen

Das Projekt umfasst primär die Reparatur und Sanierung bestehender Anlagen (Werterhalt). Die Gemeinderäte von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil befürworten das Projekt Sanierung von Drainagen in verschiedenen Ortsteilen in den Jahren 2024 bis 2026 im Umfang von insgesamt CHF 650'000. An die nur wenigen Neuanlagen haben die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Beiträge,

gestützt auf das Flurreglement, von ca. CHF 55'000 zu bezahlen. Am Schluss des Projekts, d.h. im Jahr 2026 (evtl. erst 2027) werden Subventionen von Bund und Kanton im Umfang von CHF 335'000 erwartet. Der Gemeinde Buchegg verbleiben somit Restkosten von rund CHF 260'000. Nach der Bewilligung des nötigen Bruttokredits und der öffentlichen Auflage wird das Projekt dem Kanton mit Antrag zur Genehmigung und Zusicherung der Beiträge, zugestellt. ●



#### Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Total Landwirtschaftliche Nutzfläche	1'270 ha
Davon total Fruchtfolgeflächen	960 ha
Drainierte Flächen	410 ha
Drainage Netz erstellt zwischen	1943–1975
Gesamte Länge Drainageleitungen	220 km

### Antrag

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, den benötigten Verpflichtungskredit im Umfang von brutto CHF 650'000 für das Projekt Sanierung Drainage 2024–2026 zu genehmigen. Im Investitionsbudget 2024 sind für eine erste Tranche Ausgaben von CHF 220'000 enthalten; die restlichen Aufwendungen von CHF 430'000 verteilen sich auf die Jahre 2025 und 2026.

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat

### Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

### Genehmigung des Budgets 2024 sowie Festsetzung der Steuerfüsse pro 2024 und der Feuerwehersatzabgabe pro 2024

#### Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil fusionieren auf den 1. Januar 2024 zur Gemeinde Buchegg. Das vorliegende Budget 2024 basiert auf den Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 sowie den finanziellen Grundlagen der Gemeinde Buchegg einerseits und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil andererseits. Die Gemeinde Buchegg verfügt bereits seit einigen Jahren über gesicherte Prozesse zur Erarbeitung des Budgets und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung hat sich eingespielt und funktioniert gut. Die Erarbeitung des Budgets 2024 erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten von Buchegg und Lüterswil-Gächliwil ebenso wie mit den Kommissionspräsidenten beider Gemeinden. Die beiden Gemeinderäte und die Kommissionen beider Gemeinden konnten so den kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf bei den Infrastrukturanlagen verlässlich einschätzen.

#### Das Budget 2024 ist von folgenden wesentlichen ausserordentlichen Faktoren beeinflusst:

1. Ein Vergleich mit dem Budget 2023 der bisherigen Gemeinde Buchegg ist nicht möglich. Da die Gemeinde Buchegg als solches im Rahmen der Fusion weiterbesteht und die Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil untergeht resp. die Buchhaltungssoftware der Gemeinde Buchegg weiter gepflegt wird, enthält das Budget 2023, welches neben den Budgetwerten der fusionierten Gemeinde aufgeführt ist, lediglich die Werte des Budgets 2023 der (nicht fusionierten) Gemeinde Buchegg. Ebenso verhält es sich mit der pro 2022 abgebildeten Jahresrechnung, welche ebenfalls nur die Werte von Buchegg widerspiegelt. Aus technischen Gründen konnte keine zusammengefasste Jahresrechnung 2022 und kein zusammengefasstes Budget 2023 präsentiert werden.
2. Der Teuerungsanstieg bei den Drittkosten wurde wo nötig berücksichtigt. Bei den Personalkosten wurden einerseits der Anstieg bei den Erfahrungsstufen und andererseits ein Teuerungsantrieb von 1.5 % berücksichtigt. Der definitive auszurichtende Teuerungsantrieb wird sich auf den Entscheid des Kantonsrates, welcher für das Staatspersonal im November 2023 gefällt werden wird, abstützen.
3. Die Abschreibungen zulasten des allgemeinen Haushalts fallen im fusionierten Budget 2024 gegenüber den kumulierten Budgets 2023 der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil mit CHF 307'010 um rund CHF 101'560 tiefer aus als im Budget 2023. Dies ist dadurch begründet, dass in der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Buchegg aufgrund des guten Jahresergebnisses das alte Verwaltungsvermögen mit CHF 599'249.95 zusätzlich abgeschrieben wurde.
4. Der Aufwand für den Schulverband Bucheggberg SVBu fällt im Budget 2024 mit CHF 5'651'000 rund CHF 315'000 höher aus als im zusammengefassten Budget 2023 und rund CHF 533'000 höher als in den zusammengefassten Jahresrechnungen 2022. Dieser Mehraufwand ist auf die steigenden Schülerzahlen und die damit verbundenen baulichen Massnahmen (Miete von Schulcontainern) zurück zu führen.
5. Der Bereich «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche» erfährt ebenfalls eine temporäre Zunahme des Nettoaufwandes von knapp CHF 80'000. Mehrauslagen für das Info-Blatt sowie ein geplanter neuer Internetauftritt der fusionierten Gemeinde und ein erhöhter Nettoaufwand für die Freibäder Mühledorf und Messen begründen die Zunahme des Nettoaufwandes.
6. In den Bereichen Gesundheit sowie soziale Sicherheit steigen die Aufwendungen für Alters- und Pflegeheime inkl. ambulanter Krankenpflege sowie der Beitrag an den Kanton für die Ergänzungsleistungen AHV deutlich. Das Ausgabenwachstum beläuft sich auf CHF 1'744'600 gegenüber CHF 1'587'900. Die Zunahme zwischen dem Budget 2024 und den zusammengefassten Budgets 2023 beträgt satte CHF 156'700 oder 9.9 %. In den zusammengefassten Jahresrechnungen 2022 beliefen sich die diesbezüglichen Ausgaben auf CHF 1'524'030.
7. Bei den Steuereinnahmen erwarten wir eine vorsichtige Zunahme der Erträge: Gegenüber dem zusammengefassten Budget 2023 erwarten wir im Jahr 2024 Mehreinnahmen im Ausmass von rund CHF 600'000. Der Budgetwert pro 2024 ist dennoch um rund CHF 630'000 tiefer

## Traktandum 6

# Budget 2024

als die effektiven Einnahmen pro 2022. Das Budget 2024 ist demnach in Bezug auf die Steuereinnahmen vorsichtig ausgestaltet.

8. Der Fusionsbeitrag des Kantons von CHF 630'000 entlastet die Jahresrechnung 2024 einmalig und ausserordentlich. Jedoch enthält das Budget 2024 auch noch verschiedene einmalige Fusionskosten (z. B. Erneuerung der Homepage, Reglements-zusammenführungen, usw.).

### Problemstellung

Das vorliegende Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 802'465 [Budget 2023 (zusammengefasst) Aufwandüberschuss von CHF 1'232'520] aus. Die darin enthaltenen ausserordentlichen Positionen sind nachfolgend aufgelistet.

Die Verschlechterung des Budgets 2024 gegenüber den zusammengefassten Budgets 2023 vor ausserordentlichen Faktoren um rund CHF 330'000 ist durch die deutlich höheren Ausgaben für die Krankenfürsorge und die soziale Sicherheit sowie den erhöhten Aufwand im Bereich der Bildung zurück zu führen.

in CHF	Buchegg	Lütterswil-Gächliwil	Buchegg fusioniert
Budget 2023, Aufwandüberschuss	<u>1'031'260</u>	<u>201'260</u>	<u>1'232'520</u>
ausserordentliche Faktoren im Budget 2023: Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet-Rücklage)	<u>382'500</u>	<u>0</u>	<u>382'500</u>
Budget 2023 vor ausserordentlichen Faktoren: Aufwandüberschuss	<u>1'413'760</u>	<u>201'260</u>	<u>1'615'020</u>
Budget 2024, Aufwandüberschuss			<u>802'465</u>
ausserordentliche Faktoren im Budget 2024: Entnahme aus Aufwertungsreserve (Gebnet-Rücklage)			<u>513'700</u>
Fusionsbeitrag Kanton			<u>630'000</u>
Budget 2024 vor ausserordentlichen Faktoren: Aufwandüberschuss			<u>1'946'165</u>



## Traktandum 6 Budget 2024

### Die Eigenkapitalsituation der beiden zu fusionierenden Gemeinden präsentiert sich wie folgt:

in CHF	Buchegg	Lütterswil-Gächliwil	Buchegg fusioniert
Eigenkapital am 31. Dezember 2022	18'584'092.79	3'008'799.34	21'592'892.13
davon			
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen in Eigenkapital	2'804'536.01	817'625.24	3'622'161.25
Fonds im Eigenkapital	16'499.90	0.00	16'499.90
Vorfinanzierungen	94'875.00	0.00	94'875.00
Aufwertungsreserve	2'333'471.62	656'100.00	2'989'571.62
Neubewertungsreserve	3'436'389.15	0.00	3'436'389.15
<b>Bilanzüberschuss (frei verfügbares Eigenkapital)</b>	<b>9'898'321.11</b>	<b>1'535'074.10</b>	<b>11'433'395.21</b>
Der Bilanzüberschuss wird sich aufgrund der Budgetwerte 2023 und 2024 wie folgt entwickeln:			
Bilanzüberschuss am 1. Januar 2023	9'898'321.11	1'535'074.10	11'433'395.21
Budgetierter Ertrags-/Aufwandüberschuss pro 2023 (+/-)	-1'031'260.00	-201'260.00	-1'232'520.00
Budgetierter Aufwandüberschuss pro 2024			-802'465.00
<b>Erwarteter Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2024</b>			<b>9'398'410.21</b>

Die Investitionsrechnung 2024 rechnet bei Investitionsausgaben (Verwaltungsvermögen) von CHF 5'600'000 und Investitionseinnahmen von CHF 972'000 mit Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 4'628'000 (Vorjahr CHF 3'979'230). Darin enthalten sind die neuen Investitionsprojekte, welche die erste gemeinsame Gemeindeversammlung der auf den 1. Januar 2024 fusionierenden Gemeinden Buchegg und Lütterswil-Gächliwil separat genehmigen wird. Vergleicht man somit die pro 2024 budgetierten Nettoinvestitionen mit den in den beiden fusionierenden Gemeinden budgetierten Nettoinvestitionen pro 2023, so ergibt sich eine um CHF 1'597'800 deutlich höhere geplante Investitionstätigkeit pro 2024.

Aus dem Aufwandüberschuss des Budgets 2024 (ohne Abschreibungen, Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen) und den Nettoinvestitionen pro 2024 (Verwaltungsvermögen) resultiert für die Gemeinde Buchegg ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 5'689'425 (Vorjahr CHF 4'215'205).

Bei einem budgetierten ordentlichen Steuerertrag der natürlichen und juristischen Personen von CHF 9.058 Mio. bei einem Steuerfuss von 110 % entspricht ein Steuerprozent gerundet CHF 82'300. Der ausgewiesene Aufwandüberschuss entspricht somit 10 Steuerprozenten.

#### Überlegungen bezüglich Steuerfuss pro 2024

Die fusionierte Gemeinde Buchegg verfügt im Eigenkapital per 1. Januar 2023 über einen ansehnlichen Bilanzüberschuss von rund CHF 11.4 Mio., was rund 114 % eines Jahressteuerertrages entspricht. Es ist deshalb vertretbar und sinnvoll, das Eigenkapital massvoll zu reduzieren. Zudem wurde in der Botschaft zur Fusionsabstimmung vom 18. Juni 2023 festgehalten, dass die fusionierte Gemeinde mit einem Steuerfuss von 110 % für natürliche und juristische Personen starten wird.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Buchegg und der Einwohnergemeinde Lütterswil-Gächliwil stützten sich daher bei der Erarbeitung des Budgets 2024 auf das Versprechen der Fusionsbotschaft und rechneten mit einem Steuerfuss von 110 % sowohl für natürliche als auch für juristische Personen. ●

## Traktandum 6

# Budget 2024

### Antrag an die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023

Die Gemeinderäte Buchegg und Lüterswil-Gächliwil beantragen der neu fusionierten Gemeinde Buchegg, das vorliegende Budget 2024 wie folgt zu genehmigen:

<b>1. Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	14'820'860.00
	Gesamtertrag	CHF	14'018'395.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>802'465.00</b>
<b>2. Investitionsrechnung</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	5'600'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	972'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>4'628'000.00</b>
<b>3. Spezialfinanzierungen</b>			
	<b>Abwasserbeseitigung</b>	Aufwandüberschuss	CHF 103'000.00
	<b>Abfallentsorgung</b>	Aufwandüberschuss	CHF 18'915.00
<b>4.</b>	Die Teuerungszulage ist für das Verwaltungspersonal auf das Ausmass des Beschlusses des Kantonsrates vom November 2023 festzulegen (aktuell im Budget mit 1.5 % berücksichtigt).		
<b>5.</b>	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	110 %
		Juristische Personen	110 %
<b>6.</b>	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	in % der einfachen Staatssteuer	10 %
		Minimum	CHF 20.00
		Maximum	CHF 400.00
<b>7.</b>	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.		

Mühledorf, 24. Oktober 2023

Für den Antrag:

Gemeinde Buchegg  
Der Gemeinderat

Einwohnergemeinde Lüterswil-Gächliwil  
Der Gemeinderat



GEMEINDE BUCHEGG

Auf die nächste Sommersaison von Mai bis September 2024 suchen wir für unser kleines, idyllisches Schwimmbad in Mühledorf eine (n)

## PÄCHTER (IN)

für den beliebten und familienfreundlichen Kiosk mit Beizli.

Der Kiosk und Beizli werden auf eigene Rechnung betrieben und versorgt unsere Besucher mit einem attraktiven Angebot an Verpflegung.

Wir wünschen uns eine initiative Person oder einen innovativen Betrieb, welche oder welcher ihre Selbstständigkeit zu schätzen weiss, Freude am Umgang mit Kindern und Erwachsenen hat und ideenreich ist auf kleinem Raum, mit wenig Aufwand kulinarische Sommerfrische auf die Speisekarte zu zaubern.

### Unsere Anforderungen

- Arbeit an 7 Tagen pro Woche
- Flexibilität für längere Öffnungszeiten bei schönen Sommerabenden
- Suche und Einsatz von Personal nach Bedarf
- Belastbarkeit
- Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen
- Wirtepatent
- zuverlässige und saubere Arbeitsweise
- gute Umgangsformen
- kundenfreundliches Verhalten
- gute Zusammenarbeit mit den Badmeistern
- Korrekte Kassenführung für die Ausgabe von Einzelbilletten und Abonnementen

### Wir bieten

- selbständige Tätigkeit
- Abwechslung
- attraktives Arbeitsumfeld in einem kleinen Schwimmbad
- keine Vorgaben über Getränke- und Snacksortiment
- kleines Inventar an nötigen Geräten
- tiefer Pachtzins
- Entschädigung für die Eintrittskontrolle

### Bewerbungen in

#### schriftlicher Form bis

#### Ende Dezember 2023 an:

Gemeinde Buchegg  
Gemeindeverwaltung  
Stichwort  
«Pacht Badi-Kiosk mit Beizli»  
Hauptstrasse 2  
4583 Mühledorf  
oder per Mail an:  
info@buehegg-so.ch



GEMEINDE BUCHEGG

Wir suchen aufgrund eines internen Wechsels ab 1. Februar 2024 oder nach Vereinbarung einen oder eine/n

## Gemeindeschreiber/Gemeindeschreiberin auf der Gemeindeverwaltung Buchegg Arbeitspensum 60–70 %

### Anforderungen

- Abgeschlossene KV-Lehre oder analoge Ausbildung
- Fachausbildung öffentliches Gemeinwesen und Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung von Vorteil, oder Bereitschaft die Ausbildung nachzuholen
- Kenntnisse der Prozesse in der Gemeindeverwaltung
- Kenntnisse des öffentlichen Rechts von Vorteil
- Teamgeist
- Bereitschaft zur Protokollführung an Abendsitzungen
- Kenntnisse, Erfahrung oder Bereitschaft zum Erlernen der Gemeindefoftware Dialog
- Mitarbeit Schaltdienst

### Ihre Aufgaben

- Hauptverantwortung für die Gemeindeschreiberei exklusive Finanzverwaltung und exklusive Bauverwaltung
- Arbeit und Korrespondenz für Gemeinderat und Gemeindepräsidium
- Erledigung von Aufträgen des Gemeindepräsidiums und der Ressortverantwortlichen

- Protokollführung mittels Geschäftsverwaltung Dialog
- Organisation und Zuteilung der Arbeiten auf die übrigen Verwaltungsangestellten
- Verantwortung Postagentur
- Schlüsselverwaltung Gemeindebauten
- Schaltdienst organisieren und durchführen
- Kenntnisse der Einwohnerkontrolle und Bearbeitung von ID-Anträgen
- Verantwortung für Organisation und Ausführung der Ablage/Archivierung in der Gemeindeschreiberei

### Wir bieten

- zeitgemässe Entschädigung gemäss Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Buchegg
- flexible Gestaltung der Arbeitszeit ausserhalb der Schaltdienstöffnungszeiten in Absprache mit dem Gemeindepräsidium
- gute Sozialleistungen
- attraktiver Arbeitsplatz
- Arbeitsort ist Mühledorf/Kanton Solothurn

### Schriftliche Bewerbungen sind bis Donnerstag, 30. November 2023 an:

Gemeindepräsidium Buchegg, Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf  
oder per Mail an info@buehegg-so.ch.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Verena Meyer-Burkhard Mobil: 079 519 13 31.

## Diverse Informationen

### HINWEIS

Am **Montag, 29. Januar 2023, 19.30 Uhr** findet in der Mehrzweckhalle Aetigkofen eine ausserordentliche Gemeindeversammlung statt, an welcher sämtliche Reglemente der fusionierten Gemeinde verabschiedet werden. Reservieren Sie sich den Termin schon heute.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!



Sind Sie auf der Suche nach einem originellen Geschenk? Überraschen Sie mit einem «Bucheggerli», welches für CHF 20.00 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.



### KULTUR+SPORT

GEMEINDE BUCHEGG



Die Kultur- und Sportkommission lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner der fusionierten Gemeinde Buchegg herzlich ein zum

### Neujahrsapéro

Montag, 1. Januar 2024, 13.00–15.00 Uhr  
Mehrzweckhalle Lütterswil

Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freuen wir uns.



Gemeinde Buchegg  
Hauptstrasse 2  
4583 Mühledorf SO  
Telefon 032 661 50 60  
info@buchegg-so.ch  
www.buchegg-so.ch

Öffnungszeiten  
Montag 14:00–18:00 Uhr  
Dienstag 08:00–12:00 Uhr  
Mittwoch 07:00–12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00–18:00 Uhr  
Freitag 14:00–18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

#### Impressum

Redaktion: Arbeitsgruppe Kommunikation  
Thomas Stutz, Verena Meyer-Burkhard, Silvia Lätt,  
Tanja Todorovic  
Layout und Druck: Druckatelier Bucheggberg,  
Bruno Kummli, Hessigkofen